

Schreiben des Handelsverband Deutschland an Bundesminister Ramsauer vom 8. Oktober 2012.

Handel gegen City-Maut

Sehr geehrter Herr Bundesminister Ramsauer,

der Erhalt und Ausbau der bundesdeutschen Verkehrsinfrastruktur ist eine nationale Aufgabe, die auch im Interesse des Handels liegt. Die Versorgung der Bundesbürger durch den deutschen Einzelhandel könnte tagtäglich ohne die verkehrliche Infrastruktur nicht gelingen.

Der Handel hat sich als Stabilitätsanker in der Euro-Krise erwiesen und erwirtschaftet einen maßgeblichen Anteil am Binnenkonsum. Offensichtlich hat es der Handel durch Innovationen und hervorragende Angebote geschafft, die Bundesbürger von seinen Leistungen zu überzeugen. Das Geflecht aus Konsuminteresse sowie Verunsicherung durch finanzielle Mehrbelastung der Bürger infolge immer neuer Abgaben ist jedoch sensibel. Der Anteil des Nettoeinkommens für den Konsum sinkt kontinuierlich. Das belastet auch die Binnenkonjunktur.

Diese Verunsicherung wird aktuell genährt durch die Diskussion zur City-Maut. Nachdem in einigen deutschen Innenstädten die freie Zufahrt schon durch die in ihrer Wirkung höchst umstrittener Umweltzonen erschwert wurde, würde nun ausgerechnet der zentrale Versorgungs- und Identifikationsort in den Städten mit einer zusätzlichen Zugangsbeschränkung belastet. Die von Ihnen richtigerweise im Koalitionsvertrag verankerte „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ würde zunehmend konterkariert.

Der Handelsverband Deutschland verfügt durch seine Landes- und Regionalverbände über ein breites Wissen in der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Die als Begründung für eine City Maut angeführte Entzerrung des innerstädtischen Verkehrs in Stoßzeiten kann

von unseren Handelsunternehmen in den Innenstädten nicht nachvollzogen werden. Es gibt aus unserer Sicht keine aus der Verkehrsbelastung abzuleitende Notwendigkeit für ein derartiges politisches Handeln.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Ramsauer, uns ist die Finanzierungslücke zum Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur durchaus bewusst. Der deutsche Staat hat jedoch weniger ein Einnahmeproblem als ein Problem der zweckgebundenen Verteilung der Mittel. Wir möchten Sie daher ermutigen, den Weg der Zweckbindung von Einnahmen aus dem Verkehrssektor noch aktiver zu beschreiten. Bei der Verteilung der Mittel sollte das gesamte Verkehrssystem der Bundesrepublik Deutschland zu beachten sein. Kommunen dürfen nicht wider besseren Wissens Gebühren erheben, die ihre gesellschaftliche, funktionale, administrative und wirtschaftliche Mitte schwächt. Die von Ihnen verantwortete und durch richtige Weichenstellungen z.B. im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuches unterstützte Stärkung dieser Innenstädte darf nicht durch kurzsichtiges Handeln unterminiert werden.

Eine City-Maut wird den innenstädtischen Handel erheblich schwächen, Kunden abhalten und die Innenstadtentwicklung gefährden. Wir möchten Sie bitten, in konsequenter Fortführung Ihrer Bemühungen um die Innenstadtentwicklung sich weiter als Partner und Anwalt gegen die falsche Weichenstellung einer City-Maut gegenüber Ihren Landeskollegen auszusprechen.